

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 12. September 2008	37. Stück
417.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stotzing	437
418.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf	438
419.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf	438
420.	Genehmigung der Bauungsrichtlinien „Tagwerkäcker“ der Stadtgemeinde Mattersburg	438
421.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens im Verwendungszweig „Gehobener technischer Agrardienst“ mit Dienstort Eisenstadt	439
422.	Nationalratswahl 2008, Kundmachung der Namen der Mitglieder der Landeswahlbehörde	440
423.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode August 2008	441
424.	Kundmachung des Prüfungstermins über die Grundqualifikation gemäß	442
425.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L345 Redlschlager Straße, Obj. 15/240 „Stützmauer in Lebenbrunn“ (km 3,850); Neubau	443
426.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50 Burgenland Straße, Obj. 13002 „Stoöberbachbrücke in Oberpullendorf“ (km 97,012); Neubau	444
427.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Josef Kirschner	445
428.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ bei der Marktgemeinde Bernstein	445
429.	Öffentliche Stellenausschreibung einer Lehrstelle im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in an der Pädagogischen Hochschule Burgenland	446

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3442/52-2008

417. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stotzing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3442/52-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing vom 23. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1840, KG Stotzing in „Grünfläche – Jagdhütte“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3349/99-2008

418. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3349/99-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 2. Juli 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 6078, KG Leithaprodersdorf, in „Bauland – Dorfgebiet“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst. Nr. 5613/1, KG Leithaprodersdorf, in „Grünfläche – Bioabfallsammelstelle und – zwischenlagerung“ und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 4566/33; KG Leithaprodersdorf, in „Grünfläche – Erholung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

LAD-RO-3320/129-2008

419. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3320/129-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf vom 10. Juli 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 59, KG Großmutschen, in „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6163-2008

420. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Tagwerkäcker“ der Stadtgemeinde Mattersburg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. September 2008 Zahl: LAD-RO-6163-2008 die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 24. Juni 2008, mit der Bebauungsrichtlinien „Tagwerkäcker“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-A-2746/102-2008

421. Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens im Verwendungszweig „Gehobener technischer Agrardienst“ mit Dienstort Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Agrardienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 4a-Agrar- und Veterinärwesen, mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche:
Genehmigung, Betreuung und Abrechnung von EU-Förderprojekten, Kontrollen, Monitoring und Berichtswesen

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- der Abschluss einer höheren Bundeslehranstalt für Land- und Forstwirtschaft
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reifezeugnis und Jahreszeugnis der letzten Schulklasse sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-W1101/49-2008

422. Nationalratswahl 2008, Kundmachung der Namen der Mitglieder der Landeswahlbehörde

Kundmachung

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 werden die Namen der Mitglieder der Landeswahlbehörde des Landes Burgenland für die Nationalratswahl 2008 kundgemacht.

NATIONALRATSWAHL 2008

Landeswahlbehörde

Vorsitzender und Landeswahlleiter

Dr. Paul Weikovics

Stellvertreter

Drⁱⁿ. Sonja Fischer

A. Beisitzer

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Dr. Josef Tiefenbach, 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 34 | SPÖ |
| 2. | Mag. Hans Plöchl, 7022 Schattendorf, Sonnengasse 4 | SPÖ |
| 3. | Ing. Manfred Riegler, 7341 Landsee, Nr. 59 | SPÖ |
| 4. | Mag. Georg Pehm, 7210 Mattersburg, Bergstraße 65 | SPÖ |
| 5. | Richard Moritz, 7032 Sigleß, Badstraße 29 | SPÖ |
| 6. | Christian Sagartz BA, 7033 Pöttsching, Waldgasse 16 | ÖVP |
| 7. | Mag. Thomas Steiner, 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 19/17 | ÖVP |
| 8. | Mag. Josef Christian Schmall, 7000 Eisenstadt, Hoher Nußbaumweg 39 | ÖVP |
| 9. | Mag. ^a Josefine Sinkovits, 7522 Strem, Hauptstraße 2 | ÖVP |

B. Ersatzbeisitzer

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Erwin Deutsch, 7000 Eisenstadt, Langriedgasse 24 | SPÖ |
| 2. | Mag. Christian Frasz, 7035 Steinbrunn, Wr. Neustädterstraße 49 | SPÖ |
| 3. | Ernst Piller, 7000 Eisenstadt, Hotterweg 17 | SPÖ |
| 4. | Dr. ⁱⁿ Gerlinde Stern-Pauer, 7304 Großwarasdorf, Lorenz Bogovich-Gasse 20 | SPÖ |
| 5. | Christian Stiller, 7202 Bad Sauerbrunn, Augasse 6 | SPÖ |
| 6. | Mag. Rainer Horvath, 7442 Lockenhaus, Augartenweg 1 | ÖVP |
| 7. | Kurt Safrata, 7000 Eisenstadt, Römerweg 30 | ÖVP |
| 8. | Mag. Jürgen Rathmanner, 7000 Eisenstadt, Josef Knotzer-Straße 12/5 | ÖVP |
| 9. | Walter Gossmann, 7000 Eisenstadt, Ing. Hans Sylvesterstraße 47 | ÖVP |

C. Vertrauenspersonen

1.	Mag. ^a Margarethe Krojer, 7041 Wulkaprodersdorf, Obere Gartengasse 14a	GRÜNE
2.	Ladislaus Geiger, 7041 Antau, Obere Hauptstraße 22	GRÜNE
3.	Gèza Molnàr, 7000 Eisenstadt, Georgistraße 32 B/1	FPÖ
4.	Dieter Herist, 1030 Wien, Sebastianplatz 4/3/4/18	BZÖ
5.	Jörg Steiner, 7122 Gols, Schwemmgasse 34	BZÖ
6.	Mag. Michael Graber, 1100 Wien, Waldgasse 42/9	KPÖ
7.	David Loidolt, 7000 Eisenstadt, Domplatz 13	LIF
8.	Beatrix Krutzler, 7423 Pinkafeld, Gfangen 5 D	DC

Der Landeswahlleiter:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 4a-V-1/112-2008

423. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode August 2008

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. August 2008 bis 31. August 2008 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Amerikanische Faulbrut der Bienen: (B 452)

Anzahl der Höfe:

Bezirk	Gemeinde	Beginn	Neuausbruch	Ende	Tierart
Neusiedl	Wallern	2	0	2	Bienen

Erloschen erklärt:

Anzahl der Höfe:

Bezirk	Gemeinde	Beginn	Neuausbruch	Ende	Tierart
Oberwart	Neustift/L	1	0	1	Bienen (saniert)
	Grafenschachen	1	0	1	Bienen (saniert)
	Kroisegg	1	0	1	Bienen (verbrannt)

Für den Landeshauptmann:
Dr.ⁱⁿ Pölzlbauer eh.

424. Kundmachung des Prüfungstermins über die Grundqualifikation gemäß Kraffahrliniengesetz und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Kundmachung

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskrafffahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Krafffahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraffahrlinienverkehrs folgender Prüfungstermin ausgeschrieben:

Datum: 5. Dezember 2008 (schriftlich) und 9. Dezember 2008 (mündlich)

Ort: 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 7. November 2008** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis)
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- Bestätigung der Lenkberechtigung (Klasse D) (in Kopie)

Der Anmeldung sind weiters Urkunden für eine allfällige Anrechnung von Prüfungsgegenständen gemäß § 11 **GWB** oder für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 **GWB** anzuschließen.

Prüfungsgebühr (2008):	€ 260,00
Verwaltungsabgabe:	€ 6,50
<u>Stempelgebühr:</u>	<u>€ 13,20</u>
	€ 279,70

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

Multiple Choice-Fragen	€ 23,40
Erörtern von Praxissituationen	€ 23,40
mündlicher Prüfungsteil	€ 93,60
praktische Fahrprüfung	€ 93,60

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 – Hauptreferat Verkehr
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 057 / 600 / 2305
Telefax: 057 / 600 / 2790
e-mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Zahl: 8-7-3450-08/1-2008

**425. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L345 Redlschlager Straße,
Obj. 15/240 „Stützmauer in Lebenbrunn“ (km 3,850); Neubau**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Baulos:

L 345 Redlschlager Straße km 3,850
„Stützmauer in Lebenbrunn“, Obj. 15240

Auszuführen sind:

- Abtrag der bestehenden Stützmauer
- Neuerrichtung des Bauwerkes in Form einer Winkelstützmauer mit Flachgründung
- Diverse Nebenarbeiten

Statisches System:

Winkelstützmauer aus Stahlbeton
Gesamtlänge = 52 m, lichte Höhe = ca. 1,50 – 2,80 m.

Die zur Anbotsstellung erforderlichen Unterlagen können **ab 19. September 2008 bis spätestens 3. Oktober 2008** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei Frau Bernhardt, **Thomas A. Edison Straße 2 (Techlab) Bauteil 4/ 2. OG, Zi. Nr. 8a**, oder unter Telefax Nr. 2682/600/6602 behoben werden.

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen (€ 100,-- pro 2 Stk.LV + CD) ist im vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG, 7001 Eisenstadt, Giro-Konto Nr. 91013001400, BLZ 51000, zu entrichten. Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4753 einzutragen. Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4753.

Die Angebote sind bis **spätestens 14. Oktober 2008, 10.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

**Angebot: L 345, Redlschlager Straße km 3,850
„Stützmauer in Lebenbrunn,“ Obj. 15240**

versehen, beim Amt der Bgld. Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die öffentliche Angebotseröffnung findet anschließend um 11.00 Uhr in der Thomas A. Edison Straße 2 (Techlab) Bauteil 4/ 2. OG, Zi. Nr. 14 (Besprechungsraum der Abt. 8) statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 8-7-0506-08/1-2008

**426. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50 Burgenland Straße,
Obj. 13002 „Stoobachbrücke in Oberpullendorf“ (km 97,012); Neubau**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Baulos:

B 50 Burgenland Straße km 97,012
„Stoobachbrücke in Oberpullendorf“, Obj. 13002

Auszuführen sind:

- Abtrag der bestehenden Stahlbetonbrücke einschließlich der Brückenausrüstung
- Neuerrichtung des Bauwerkes in Form eines Stahlbetonrahmens mit Tiefgründung aus duktilen Pfählen
- Diverse Nebenarbeiten

Statisches System:

Einfeldriges Rahmentragwerk, lichte Weite 12,00 m
Gesamtbreite i.M. = 19,00 m, lichte Höhe = ca. 3,80 m.

Die zur Anbotsstellung erforderlichen Unterlagen können **ab 19. September 2008 bis spätestens 3. Oktober 2008** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei Frau Bernhardt, **Thomas A. Edison Straße 2 (Techlab) Bauteil 4/ 2. OG, Zi. Nr. 8a**, oder unter Telefax Nr. 057 600 6602 behoben werden.

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen (€ 100,- pro 2 Stk.LV + CD) ist im vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG, 7001 Eisenstadt, Giro-Konto Nr. 91013001400, BLZ 51000, zu entrichten. Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4754 einzutragen. Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4754.

Die Angebote sind bis **spätestens 14. Oktober 2008, 10.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

**Angebot: B 50 Burgenland Straße km 97,012
„Stoobachbrücke in Oberpullendorf,“ Obj. 13002**

versehen, beim Amt der Bgld. Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die öffentliche Angebotseröffnung findet anschließend um 11.15 Uhr in der Thomas A. Edison Straße 2 (Techlab) Bauteil 4/ 2. OG, Zi. Nr. 14 (Besprechungsraum der Abt. 8) statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 11/10-58-1994

427. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Josef Kirschner

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 9. März 1977 für Kirschner Josef, geboren am 3. Juni 1935, ausgestellte Waffenpass Nr. 040384 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

428. Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ bei der Marktgemeinde Bernstein

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Bernstein ein Dienstposten für die Leiterin oder des Leiters des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. die volle Handlungsfähigkeit,
5. das zum Zeitpunkt der Anstellung vollendete 18. Lebensjahr,
6. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule,
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 iVm. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 7 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Bernstein einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Marth eh.

429. Öffentliche Stellenausschreibung einer Lehrstelle im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in an der Pädagogischen Hochschule Burgenland

Stellenausschreibung

Mit Wirksamkeit des Dienstantrittes gelangt folgende Stelle eines Lehrlings – Lehrberuf Verwaltungsassistent/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% an der Pädagogischen Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt, zur Besetzung.

Erfordernisse für die Bewerbung sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht

- Höchstalter von 18 Jahren (Aufnahme kann nur vor der Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen)
- persönliche und fachliche Eignung für den Lehrberuf – Verwaltungsassistent
- Interesse am Umgang mit dem PC
- freundliches, höfliches und gepflegtes Auftreten
- sehr gute Deutschkenntnisse

Bewerbungen sind ab 12. September 2008 bis längstens 24. September 2008 an das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Burgenland zu richten.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obengenannten Frist zur Post gegeben wird oder im Falle der direkten Abgabe bei der vorher angeführten Stelle einlangt.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf
- Geburtskurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse

Rektor:
Mag. Dr. Degendorfer eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.